

# Masterstudium Instrumental(Gesangs)pädagogik – Klassik

## Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium IGP ist der erfolgreiche Abschluss eines instrumental(gesangs)pädagogischen Bachelorstudiums (Bakkalaureatsstudiums) oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, bei dem das gleiche zentrale künstlerische Fach absolviert wurde.

Für alle Studienwerber/innen, die das Bachelorstudium (Bakkalaureatsstudium) oder die 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums IGP nicht an der Kunstuniversität Graz absolviert haben, erfolgt die Zulassung zum Masterstudium erst nach dem Nachweis der für das Masterstudium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten durch

- eine künstlerische Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 14 Abs 4 (siehe Anhang) dieses Curriculums beschrieben sind (Bachelorprüfung IGP-Klassik).
- eine didaktische Prüfung im zentralen künstlerischen Fach entsprechend den Anforderungen, wie sie unter § 14 Abs 3 Punkt a–c (siehe Anhang) des Bachelorstudiums IGP-Klassik beschrieben sind.

Die künstlerische Zulassungsprüfung im zentralen künstlerischen Fach ist auch von jenen Studienwerberinnen/Studienwerbern zu absolvieren, deren kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach des Bachelorstudiums (Bakkalaureatsstudiums) oder der 1. Diplomprüfung des Diplomstudiums IGP an der Kunstuniversität Graz mehr als zwei Semester zurückliegt.

- (2) Die an einem österreichischen Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht erlangte Lehrbefähigung wird als Bachelorprüfung anerkannt, wenn

1. ein Vorspiel im zentralen künstlerischen Fach in der Dauer von 30 Min. vor dem jeweiligen Prüfungssenat der Kunstuniversität Graz positiv absolviert wurde, wobei das vorbereitete Programm den Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach (siehe Anlage 2 dieses Curriculums) im Schwierigkeitsgrad und in seiner stilistischen Breite entsprechen muss wie unter § 14 Abs. 4 dieses Curriculums beschrieben ist.

2. die didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach, wie sie unter § 14 Abs. 2 (siehe Anhang) dieses Curriculums beschrieben ist, erfolgreich bestanden wurde.

3. die in § 13 (siehe Anhang) des Curriculums Bachelor IGP-Klassik vorgeschriebene Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

- (3) Studienwerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Einstieg in das Masterstudium planen, haben den Nachweis ihrer Deutschkenntnisse entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe C1, zu erbringen.

Studierende können

- *ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen.*
- *sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen.*
- *die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen.*
- *sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.*

Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die an der Kunstuniversität Graz das Bachelorstudium IGP abgeschlossen haben, wird bei der Zulassung für das Masterstudium an der Kunstuniversität Graz die Sprachprüfung C1 erlassen.

# ANHANG

## § 13 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus den im Curriculum genannten wissenschaftlichen oder pädagogischen Lehrveranstaltungen zu verfassen. Wird die Bachelorarbeit aus dem Bereich IGP gewählt, kann sie in allen wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen unter § 16 Punkt 4 des Curriculums – Tabelle 3.3 verfasst werden.
- (2) Voraussetzung zur Erstellung der Bachelorarbeit ist die Absolvierung der LV „Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik“.
- (3) Arbeiten, die in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache angefertigt werden, bedürfen vorab der Genehmigung durch die Vizerektorin bzw. den Vizerektor für Lehre. Vor Erstellung einer Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen Sprache ist jedenfalls die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers der Arbeit einzuholen.

## § 14 Bachelorprüfung

- (2) Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:
  - der didaktischen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  - der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
- (3) Didaktische Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach
  1. Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus drei Teilen:

### a) 1. Teil: Schriftliche didaktische Erläuterung

- Diese muss bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin abgegeben werden.
- Sie muss im Umfang von 12 bis 15 DIN-A4-Seiten sein und in dreifacher Ausfertigung vorgelegt werden.
- Eines der drei Stücke muss aus dem Bereich der Popularmusik oder der Neuen Musik sein.

Weitere Informationen sind dem aktuellen Leitfaden zum Erstellen der schriftlichen didaktischen Erläuterung zu entnehmen.

### b) 2. Teil: 25-minütige Lehrprobe mit einer unbekannten Schülerin oder einem unbekanntem Schüler

- Ein bis zwei Stücke für die Lehrprobe werden zwei Wochen vorher bekannt gegeben. Auch das Notenmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Die Schüler/innen werden aus einem dafür geschaffenen Pool zur Verfügung gestellt.
- Dies können Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen/Senioren sein. Im Mittelpunkt sollen jedoch Kinder und Jugendliche stehen.
- Im Rahmen der Lehrprobe haben die Kandidatinnen/Kandidaten zusätzlich ihre Kenntnisse am Klavier durch Begleitung der Schüler/innen nachzuweisen (für Gitarristinnen/Gitarristen wahlweise am Klavier oder auf der Gitarre bzw. für Akkordeonistinnen/Akkordeonisten am Akkordeon und für Harfenistinnen/Harfenisten an der Harfe). Das Begleiten sollte künstlerisch ansprechend und motivierend sein.
- Wichtig ist auch, dass sich die Kandidatinnen/Kandidaten als künstlerisch nachahmenswerte Vorbilder zeigen.

### c) 3. Teil: 25-minütige mündliche Prüfung bzw. Reflexion über die gehaltene Lehrprobe. Überprüft werden:

- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen didaktisch-methodischen Kompetenz sowie die Fähigkeit zur Beobachtung der Schülerin bzw. des Schülers in der Lehrprobe.

- didaktisch-methodische Ansätze zur Vermittlung der drei Werke aus der didaktischen Erläuterung (Anfänger/innen, mäßig Fortgeschrittene und Fortgeschrittene).
- Fachwissen zur IGP (u. a. Umgang mit Lampenfieber, Motivation, Kommunikation und Fehlerkultur).
- Kenntnis der für den Unterricht wesentlichen Literatur.

d) Der Prüfungssenat kann eines der Stücke aus der didaktischen Erläuterung auswählen, welches die Kandidatinnen/Kandidaten vortragen müssen. Die bearbeiteten Werke aus der schriftlichen didaktischen Erläuterung müssen instrumental/vokal gut vorbereitet sein.

(4) Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach

1. Die kommissionelle Abschlussprüfung umfasst den Vortrag eines künstlerischen Programms.
2. Für diese Prüfung ist ein künstlerisches Programm in der Spieldauer von mindestens 60 Minuten einzureichen, wobei die Programmanforderungen der Anlage 2 zu berücksichtigen sind.
3. Die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach, deren Lehrveranstaltungen die Studierenden zuletzt besucht haben, haben den Kandidatinnen/Kandidaten spätestens nach dem 6. positiv absolvierten Semester mehrere Vorschläge für die künstlerischen Aufgaben bei der Abschlussprüfung bekannt zu geben. Die Kandidatinnen/Kandidaten sind berechtigt, selbst Vorschläge einzubringen, über deren Eignung die Lehrperson im zentralen künstlerischen Fach entscheidet.
4. Der Prüfungssenat hat das bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorzutragende Programm auszuwählen und der Kandidatin bzw. dem Kandidaten spätestens sechs Wochen vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.
5. Die Spieldauer bei der kommissionellen Abschlussprüfung beträgt 30 Min., für Schlaginstrumente 45 Min.
6. Die Studierenden bestimmen die Abfolge ihres Prüfungsprogramms grundsätzlich selbst. Sollten jedoch nicht alle in der Anlage 2 normierten Programmanforderungen erfüllt sein, kann der Prüfungssenat im Rahmen der vorgegebenen Zeit in den Prüfungsablauf eingreifen.
7. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach entscheidet der Prüfungssenat im Anschluss an die Prüfung, ob und welche Programmteile bei Wiederholung der Prüfung erneut eingereicht werden dürfen. Die Anhörung der/des Studierenden ist auf deren/dessen Wunsch möglich.

## Anlage 2 – Abschlussprüfungen Bachelor

zum Curriculum für die Studienrichtung IGP an der Kunstuniversität Graz

### **I. Prüfungsanforderungen für die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach des Bachelorstudiums IGP-Klassik**

(1) Die angegebenen Werke sind als Vorschläge zu verstehen und geben den geforderten Schwierigkeitsgrad wieder.

(2) Eines der eingereichten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein.

#### **AKKORDEON**

- a) 2 Werke, komponiert vor 1800, z. B.: D. Scarlatti: Sonata C-Dur K 159 oder d-Moll K1, J. S. Bach: WTK I B-Dur
- b) 2 Originalkompositionen, komponiert nach 1958, z. B.: Z. Bargielski: Suite der Tänze und Lieder, T. I. Lundquist: Partita Piccola, A. Kusjakov: Winterbilder
- c) 1 Werk freier Stilistik auch aus dem Bereich der Populärmusik
- d) 2 Kammermusikwerke, davon mindestens 1 mit einem oder mehreren anderen Instrumenten, z. B.: H. Valpola: Marilina, B. Holten: The Veils of Pandora

#### **BASTUBA**

- a) 1 Werk für Tuba solo (unbegleitet), komponiert nach 1950, z. B.: M. Arnold: Fantasy for Tuba, D. Babcock: Tuba solo op. 15
- b) 1 Sonate / Konzert (Originalkomposition) zur Gänze und 1 Sonate / Konzert (Original oder Bearbeitung) teilweise oder zur Gänze, z. B.: M. Hogg: Sonatine for Tuba, P. Hindemith: Sonate für Tuba, H. Eccles: Sonate
- c) 1 Etüde, z. B.: V. Ranieri: Heft IV, V. Grigoriev, W. Jacobs

#### **BLOCKFLÖTE**

Die Studierenden haben aus folgenden Bereichen bis zu 8 Werke einzureichen:

Solowerke (Etüden), Sonaten, Konzerte, Kammermusik. Auf ausgewogene Instrumentenwahl und größtmögliche stilistische Vielfalt ist zu achten, wobei nicht mehr als 2 Werke aus einem Stilbereich stammen dürfen.

Beispiel für eine mögliche Werkauswahl: 2 Solowerke, 3 Sonaten, 1 Konzert, 1 zeitgenössische Komposition, 1 Kammermusikwerk.

#### **CEMBALO**

- a) J. S. Bach: aus dem Wohltemperierten Clavier I oder II
- b) 1 großes Cembalowerk von J. S. Bach (z. B.: eine der Französischen Suiten oder Italienisches Konzert o.Ä.)
- c) 1 Werk aus dem italienischen oder dem englischen Frühbarock (auf einem italienischen Cembalo)
- d) 1 frühe Sonate von J. Haydn oder ein Clavierwerk eines Bach-Sohns
- e) 1 Stück freier Wahl, komponiert nach 1950

#### **FAGOTT**

- a) 1 Etüde, z. B.: L. Milde: 50 Konzertstudien, Heft 1
- b) 1 Werk des Barock, z. B.: G. Ph. Telemann: Sonate e-Moll
- c) 1 Werk der Klassik, z. B.: A. Kozeluch: Konzert C-Dur
- d) 1 Werk der Moderne, z. B.: E. Bozza: Burleske

#### **FLÖTE**

- a) 1 Werk, komponiert vor 1750, z. B.: J. S. Bach: Sonate E-Dur, G. Ph. Telemann: Suite a-Moll
- b) 1 klassisches oder romantisches Konzert, z. B.: J. Haydn: Konzert D-Dur, C. Stamitz: Konzert G-Dur, C. Reinecke
- c) 1 Werk, komponiert nach 1950, z. B.: Fukushima: Mei (für Flöte solo)

## GESANG

Nachweis des Umgangs mit der Stimme in verschiedenen Stilrichtungen:

- a) 4 Opernarien,
- b) 2 Oratorienarien mit Rezitativ,
- c) 12 Lieder der Vorklassik, Klassik, Romantik, Spätromantik und der Moderne

## GITARRE

- a) 4 Etüden verschiedener Stilepochen, z. B.: M. Giuliani op. 48/8, 15, 16, F. Sor op. 6/3,11,12, H. Villa-Lobos: Nr. 6,8,11
- b) 2 Werke der Renaissance, z. B.: L. Milan: Fantasie X, J. Dowland: Lachrimae Pavan, L. Narvaez: Diferencias sobre „Gaurdame las vacas“
- c) 3 Sätze aus einer Suite oder Fuge von J.S. Bach
- d) 2 Werke der Klassik, z. B.: F. Sor: Sonate op. 15, M. Giuliani: Variationen über ein Thema aus Savoyen, A. Diabelli: Sonate C-Dur
- e) 2 Werke der Moderne, z. B.: A. Uhl: 10 Stücke, R.R. Bennett: Impromptus
- f) 1 Kammermusikwerk, z. B.: J. S. Bach: Sonate C-Dur für Flöte und B.c. BWV 1033 (in der
- g) Bearbeitung für Flöte und Gitarre), F. Burkhart: Toccata für 2 Gitarren, J. Dowland: Come heavy sleep (voc. und git.)

## HARFE

- a) 2 Etüden, z. B.: F.-J. Dizi: 48 Etüden, Band II; W. Posse: 8 Konzertetüden; E. Schmidt: 6 Etüden
- b) 1 Sonate, z. B.: J. L. Dussek: Sonate in c-Moll; P. Hindemith: Sonate; V. Mortari: Sonatine Prodigio; J. Parry: Lessons in D
- c) 2 Werke, z. B.: M. Glinka: Variationen über ein Thema von Mozart; M. Grandjany: Children`s Hour, op. 23; G. Pierné: Impromptu-Caprice; N. Rota: Sarabande e Toccata; C. Salzedo: Whirlwind; L. Spohr: Fantasie in c-Moll
- d) 1 zeitgenössisches Werk, z. B.: M. Flothuis: Danse élégiaque pour le tombeau d`Orphée ; H. Holliger : Sequenzen über Johannes I, 32; W. Mathias: 3 Improvisations
- e) 1 Kammermusikwerk, z. B.: J. Brahms: Vier Gesänge für Frauenchor, 2 Hörner und Harfe; B. Britten: Ceremony of Carlos; J. Krumpholtz: Sonate in F-Dur für Flöte und Harfe; C. Saint-Saëns: Fantasie für Violine und Harfe, op. 124
- f) 1 Konzert für Harfe und Orchester, z. B.: C. Debussy: Danses; G. F. Händel: Konzert in B-Dur; W. A. Mozart: Konzert für Flöte und Harfe

## HORN

- a) 1 Etüde, z. B.: O. Franz, B. E. Müller, H. Neuling, H. Kling, M. Alphonse, J. F. Gallay
- b) 1 Konzert oder Sonate aus der Klassik oder der Romantik, z. B.: W.A. Mozart: Konzert Nr. 3 in Es-Dur, KV 447
- c) 1 Werk der Moderne, z. B.: 1. Satz der Hornsonate von P. Hindemith
- d) 1 kammermusikalisches Werk (Bläserquintett)
- e) 5 Stellen aus der Symphonie- und Opernliteratur

## KLARINETTE

- a) 2 Etüden, z. B.: A. Uhl: Band 1, R. Jettel: Spezialstudien, Band 1 u. 2
- b) 1 Konzert, z. B.: C. M. v. Weber, F. Krommer: Es-Dur op. 36
- c) 1 Sonate, z. B.: C. Saint-Saëns, M. Reger
- d) 2 Werke des 20. Jahrhunderts, davon P. Hindemith: Sonate (Pflichtstück) und 1 Solostück, z. B.: H. Sutermeister, I. Strawinsky, H. Genzmer: Fantasie

## KLAVIER

- a) 2 Präludien und Fugen aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach oder ein größeres Werk von J. S. Bach
- b) 1 Werk von J. Haydn oder W. A. Mozart\*
- c) 1 Werk von L.v. Beethoven\*
- d) 2 virtuose Etüden (davon eine von F. Chopin)
- e) 1 größeres Werk der Romantik oder der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
- f) 1 nach 1950 komponiertes Werk

(\*eines der beiden Werke muss eine Sonate sein)

## KONTRABASS

- a) 2 Etüden, z. B.: R. Kreutzer od. J. E. Storch/J. Hrabe: Heft 2
- b) 2 Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- c) 1 klassisches Konzert (ist auswendig vorzutragen)
- d) 1 Satz aus einem Solowerk von J. S. Bach oder H. Fryba (ist auswendig vorzutragen)
- e) 1 Werk, komponiert nach 1950
- f) 1 Satz eines Kammermusikwerks
- g) 2 Orchesterstellen (sind auswendig vorzutragen)

## OBOE

- a) 1 solistisches Stück des Barock, z. B.: J. B. Loeillet: Sonate G-Dur, G. F. Händel: Sonate c-Moll op.1/8, A. Marcello: Konzert d-Moll
- b) 1 solistisches Werk der Klassik, z. B.: E. Eichner: Konzert C-Dur, C. Stamitz: Konzert C-Dur
- c) 1 solistisches Stück der Romantik, z. B.: G. Donizetti: Sonate, C. M. v. Weber: Concertino C-Dur
- d) 1 Werk der Moderne bzw. 1 zeitgenössisches Werk, z. B.: G. Jacob: Sonatina, J. Takács: Sonata Missoulana op. 66

## ORGEL

Es ist ein Programm von acht Werken einzureichen, das je zwei Werke der folgenden Gruppen enthält:

- a) Zeit vor J. S. Bach, z. B.: D. Buxtehude, N. Bruhns, G. Muffat: eine Toccata aus dem Apparatus musico-organisticus
- b) J. S. Bach: 1 freies Werk, z. B.: Präludium und Fuge G-Dur BWV 541, Fantasie und Fuge c-Moll BWV 537, 1 Choralvorspiel aus den 18 Chorälen
- c) aus der Zeit der Romantik, z. B.: M. Reger, C. Franck, F. Schmidt
- d) aus der Zeit nach 1930, z. B.: J. N. David, P. Hindemith, O. Messiaen, A. Heiller, P. Eben

## POSAUNE

E. Bigot: Impromptu, J. Bergmann: La Femme a Barbe, V. Blazhewich: Konzert Nr. 1 und 2, M. Büttner: Konzert, C. M. von Weber: Romanze, B. Marcello: Sonaten, A. Vivaldi: Sonate Nr. 1, A. Guilmant: Morceau Symphonique, G. Wilkenschildt: Impromptu, J. E. Galliard: Sonaten 1-6, J. E. Barat: Andante und Allegro, R. Boutry: Choral Varie, G. Cesare: La Hieronymus, F. Hidas: Movement, J. Boda: Sonatine, P. M. Dubois: Cortège, W. Schroder: Andante cantabile

Falls Bassposaune gewählt wird, sollten Werke im gleichen Schwierigkeitsgrad gewählt werden.

## SAXOFON

Vorspiel mehrerer musikalisch und technisch anspruchsvoller Werke. Ein Konzertstück ist zur Gänze vorzutragen. Z. B.: A. Desenclos: Prélude, Cadence et finale, P. Creston: Sonata op. 19, R. Jettl: Der vollkommene Virtuose

## SCHLAGINSTRUMENTE

*Kleine Trommel:* 1 Etüde, z. B.: B. Lyloff (Arhus-Etüde), Ch. Wilcoxon, A. Cirone, Orchesterstudien

*Pauken:* 1 Etüde, z. B.: J. Beck, J. Delecluse: Vingt Etudes, X. Joaquin, R. Hochrainer: 4 Pauken ab Heft 2, H. Knauer, Orchesterstudien

*Xylophon:* 1 Etüde, z. B.: J. Delecluse, M. Goldenberg, A. Cirone, Orchesterstudien

*Vibraphon:* 1 Etüde (4 Schlägel), z. B.: M. Schmitt, R. Wiener, B. Molenhof, D. Friedman, Orchesterstudien

*Marimbaphon:* 1 Etüde (4 Schlägel), z. B.: R. Edwards, N. Zivkovic, K. Abe, N. Rosauo, B. Hummel, O. Musser, J. Smadbeck, M. Schmitt, Bachbearbeitungen, Orchesterstudien

*Glockenspiel:* Orchesterstudien

*Drumset/Setup (wahlweise):* 1 Stück gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl 1 Konzert nach Wahl, z. B.: W. Thärichen, B. Hartl, R. Kurka, B. Hummel

## TROMPETE

- a) 1 Etüde, z. B.: Th. Charlier, M. Bitch, J. B. Arban: 14 charakteristische / 27 moderne Etüden
- b) 1 klassisches Konzert, z. B.: J.N. Hummel, J. G. B. Neruda
- c) 1 Konzert oder 1 Sonate, z. B.: A. Arutjunjan, J. Hubeau, K. Pilss, Th. Charlier
- d) 5 Orchesterstellen

## **VIOLA**

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- a) 3 Etüden, z. B.: J. Dont, P. Gavinies, R. Kreutzer, B. Campagnoli
- b) 1 Solosuite, Partita oder Sonate von J. S. Bach
- c) 2 Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- d) 2 Konzerte aus verschiedenen Stilepochen

Eines der oben genannten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein. Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier, müssen auswendig vorgetragen werden.

## **VIOLINE**

Zur Prüfung ist ein Programm einzureichen, das Werke aus folgenden Bereichen enthält:

- a) 3 Etüden, z. B.: J. Dont, P. Gavinies, Ch. Dancla
- b) 1 Werk der virtuoson Violinliteratur (Konzertstück, Genrestück)
- c) 2 Sonaten aus verschiedenen Stilepochen
- d) 1 Solosonate oder Partita von J. S. Bach ohne Fuge bzw. Chaconne
- e) 1 Violinkonzert von W. A. Mozart

Eines der oben genannten Werke muss nach 1950 komponiert worden sein. Alle Stücke, mit Ausnahme der Sonaten mit Klavier, müssen auswendig vorgetragen werden.

## **VIOLONCELLO**

- a) 2 Etüden, z. B.: A. Franck: op. 7, D. Popper: op. 73 Nr. 1, 2, 3, 6, 11, J. L. Duport
- b) 2 Sonaten verschiedener Epochen
- c) 1 Bach-Suite aus Nr. 1-3
- d) 2 Konzerte verschiedener Stile, z. B.: J. Haydn: C-Dur, C. Saint-Saëns, D. Milhaud